



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vorschläge zur Klarstellung der Betroffenheit von Finanzinstituten in der EU-Entwaldungsverordnung

Stand vom 29.09.2025 10:37:51 bis 30.09.2025 13:00:43

#### Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 16.09.2025

#### Beschreibung:

Die praktische Umsetzung der EUDR wirft für den Finanzsektor Fragen auf, die einer Klärung bedürfen, um Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten. Wir fordern daher - eine ausdrückliche Klarstellung, dass papiergebundene Unterlagen im Bankkundengeschäft (z. B. Vertragsunterlagen, Prospekte, AGBs) nicht als Inverkehrbringen oder Bereitstellen auf dem Markt im Sinne der EUDR zu verstehen sind; - eine Streichung des Impact Assessments zu Finanzinstituten gemäß Art. 34 Abs. 4 EUDR; - die Verankerung eines Materialitäts- und Proportionalitätsprinzips, um Mehrfachprüfungen und unverhältnismäßige Belastungen ohne ökologischen Mehrwert zu vermeiden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2509160009](#) (PDF - 7 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2025 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)  
[alle SG dorthin]

2. [SG2509290008 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 26.09.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)